

## Alle Antworten auf einen Blick

### Arbeitsblatt 1: Sturz durch Faserzementdach

#### Technische Schutzmaßnahmen

Muss eine Dachfläche begangen werden, die mit nicht durchbruchsauchem Material eingedeckt ist (z. B. Faserzementplatten, Kunststoffwellplatten etc.), muss das Dach mit lastverteilenden Belägen inklusive Seitenschutz gesichert werden (z. B. Holzdielen, die ausreichend dick (30 mm) und breit (50 cm) sein müssen).

In Abhängigkeit von Dachneigung und -höhe können weitere Schutzmaßnahmen nötig sein (z. B. Dachfanggerüst an der Traufkante, innerhalb des Daches Auffangnetze, in besonderen Fällen auch das Tragen von PSAgA). Auf dem Foto lassen sich allerdings keine direkten Rückschlüsse zu der Dachneigung und -höhe ziehen und deshalb sind konkrete Aussagen hier nicht möglich.

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

Der oder die Verantwortliche auf der Baustelle hätte im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und die Beschäftigten dann vor Arbeitsbeginn auf die Gefahren und die zu treffenden Schutzmaßnahmen hinweisen müssen. Zu den organisatorischen Aufgaben der Verantwortlichen gehört auch, dass sie die notwendigen Materialien beschaffen und den Aufbau und die Benutzung der Schutzmaßnahmen überwachen.

### Arbeitsblatt 2: Sturz vom Gerüst

#### Technische Schutzmaßnahmen

Ein Gerüst darf laut Unfallverhütungsvorschrift maximal einen Abstand von 30 cm von einer Hauswand haben. Wird dieser Abstand nicht eingehalten – um beispielsweise genug Bewegungsfreiheit beim Anbringen von Dämmmaterial zu haben – muss der Arbeitsplatz auf dem Gerüst nicht nur außen, sondern auch innen mit einem dreiteiligen Seitenschutz gesichert werden. Alternativ könnte der Gerüstbelag innen mit Hilfe von Konsolen und Gerüstbelägen verbreitert werden. Die Lücke zwischen Gerüst und Hauswand wird dadurch kleiner und die Absturzgefahr deutlich reduziert.

Bitte auch beachten: Bei der Verankerung von Gerüsten mit mehr als 30 cm Wandabstand sind spezielle Verankerungen einzusetzen, weil die Verankerungskräfte viel höher als bei einem normalen Wandabstand sind.

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

Der oder die Verantwortliche auf der Baustelle hätte im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und die Beschäftigten dann vor Arbeitsbeginn auf die Gefahren und die zu treffenden Schutzmaßnahmen hinweisen müssen. Zu den organisatorischen Aufgaben der Verantwortlichen gehört auch, dass sie die notwendigen Materialien beschaffen und den Aufbau und die Benutzung der Schutzmaßnahmen überwachen.

### Arbeitsblatt 3: Quiz Hals- und Beinbruch

Lösungen für Arbeitsblatt 3: 1a, 2c, 3a, 4b, 5c, 6a/b/c, 7c